

**Gemeinde Petersdorf**

***Niederschrift***

zur **10. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung**  
am **Mittwoch, 03.05.2017** im **Gemeindezentrum in Petersdorf, Dorfstr. 40**

Beginn: **19:00** Uhr

Ende: **20:21** Uhr

**Teilnehmer**

**Anwesend:**

Kozian, Hans-Jürgen  
Karau, Willi  
Schiller, Silvana  
Schulze, Rolf  
Bauer, Rainer  
Jährling, Hartmut

**Vertreter des Amtes:**

Herr Conrad - Amtsvorsteher  
Frau Riesner - AL Finanzen  
Frau Ruthenberg - Protokoll

**Abwesend:**

Lienemann, Willm

**Gäste:**

Frau Wesener - AWO

**Bestätigte Tagesordnung**

**I. öffentliche Sitzung**

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Änderung zur Tagesordnung und Bestätigung
5. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung
6. Informationen gem. § 31 (3) KV M-V (Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen GVS)
- 6.1 Umschuldung eines Kredites
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017
8. Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Petersdorf
9. Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 der Gemeinde Petersdorf
10. Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Petersdorf
11. Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 der Gemeinde Petersdorf
12. Beschluss zur Aufhebung der Liquidation der Service- und Beschäftigungsgesellschaft Woldegk mbH (SBG)
13. Übertragung Gesellschaftsanteile SBG
14. Dorffest 2017
15. Anfragen, Verschiedenes
16. Schließen der öffentlichen Sitzung

**II. nichtöffentliche Sitzung**

1. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten nichtöffentlichen Sitzung
2. Anfragen/Verschiedenes
3. Schließen der nichtöffentlichen Sitzung

## Protokoll

### I. öffentliche Sitzung

#### zu 1. Begrüßung durch den Bürgermeister

#### zu 2. Einwohnerfragestunde keine Anfragen

#### zu 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit 6 von 7 Gemeindevertreter sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

#### zu 4. Änderung zur Tagesordnung und Bestätigung

|                  |                     |              |    |
|------------------|---------------------|--------------|----|
| Stimmberechtigte | :6                  | Ja-Stimmen   | :6 |
|                  |                     | Nein-Stimmen | :0 |
| Stimmverhältnis  | : <b>einstimmig</b> | Enthaltungen | :0 |
| Abstimmung       | : <b>angenommen</b> | Befangen     | :0 |

#### zu 5. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung

|                  |                     |              |    |
|------------------|---------------------|--------------|----|
| Stimmberechtigte | :6                  | Ja-Stimmen   | :6 |
|                  |                     | Nein-Stimmen | :0 |
| Stimmverhältnis  | : <b>einstimmig</b> | Enthaltungen | :0 |
| Abstimmung       | : <b>angenommen</b> | Befangen     | :0 |

#### zu 6. Informationen gem. § 31 (3) KV M-V (Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen GVS)

##### zu 6.1 Umschuldung eines Kredites

Die Zinsfestschreibung des Umschuldungskredites läuft zum 30.09.2016 aus. Aus diesem Grunde muss über die Höhe der Zinsen neu verhandelt werden.

##### Beschlusnummer: 36/2016-30

Umschuldung des Darlehens 63860360792 bei der Sparkasse Mecklenburg-Strelitz

| alt         | Zinsen      | Leistungsbetrag |            |
|-------------|-------------|-----------------|------------|
| 63860360792 | 70.696,28 € | 3,95 %          | 2.873,00 € |

zur Sparkasse Mecklenburg-Strelitz

| neu   | Zinsen      | Leistungsbetrag |            |
|-------|-------------|-----------------|------------|
| ..... | 70.696,28 € | 0,55 %          | 2.873,00 € |

#### zu 7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

Die Haushaltssatzung mit dem Ergebnis- und Finanzplan bilden die Grundlage für eine ordnungsgemäße Ausführung der Aufgaben des Amtes und gleichzeitig für die Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung.

**Frau Riesner erläutert die Haushaltssatzung und Finanzplan**, insbesondere:

- Planung Steuern aufgrund Statistik, keine Änderung der Hebesätze zum Vorjahr
- Gemeinde erhält wieder Schlüsselzuweisungen vom Land, keine Sonderhilfen ab 2017
- keine allgemeine Umlage an Land aufgrund der erhaltenen Schlüsselzuweisungen
- Kreis- und Amtsumlage gesunken aufgrund Steuermeßkraftzahl
- Sponsorverträge Windpark eingearbeitet in Bereich Kultur, Senioren und Investitionstätigkeit
- Investitionen - Kauf Rasenmäher und Bau Radweg
- Stand liquide Mittel
- keine Inanspruchnahme Kassenkredit
- Stellenplan nicht genehmigungspflichtig aufgrund Haushaltsausgleich
- HHPlan demzufolge genehmigungsfrei

**BM Kozián: Entwicklung 2018?**

Analog 2017, aber ab 2019 aufgrund Änderung Steuerkraft Strafumlage (allgemeine Umlage an Land) und Erhöhung Kreis- und Amtsumlage absehbar.

**BM Kozián: Ausschreibungspflicht bei Bau Terasse Gemeindezentrum?**

Abprache mit AL Bau/Ordnung Herrn Balzer erforderlich

Beschlusnummer: 36/2017-44

Auf Grund der §§45 ff. der gültigen Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Petersdorf die Haushaltssatzung mit dem Ergebnis- und Finanzplan inklusive aller erforderlichen Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2017.

|                  |                     |              |    |
|------------------|---------------------|--------------|----|
| Stimmberechtigte | :6                  | Ja-Stimmen   | :6 |
|                  |                     | Nein-Stimmen | :0 |
| Stimmverhältnis  | : <b>einstimmig</b> | Enthaltungen | :0 |
| Abstimmung       | : <b>angenommen</b> | Befangen     | :0 |

**zu 8. Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Petersdorf**

Die NKHR-Beratung und der Rechnungsprüfungsausschuss haben den Jahresabschluss der Gemeinde Petersdorf zum 31.12.2012 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die NKHR-Beratung und der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungs- und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Petersdorf zum 31.12.2012 i.d.F. vom 30.01.2017 zu empfehlen.

Anlagen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Prüfvermerk Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Woldegk

Beschlusnummer: 36/2017-40

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petersdorf stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der NKHR-Beratung geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Petersdorf zum 31.12.2012 i.d.F. vom 30.01.2017 fest.

|                  |                     |              |    |
|------------------|---------------------|--------------|----|
| Stimmberechtigte | :6                  | Ja-Stimmen   | :6 |
|                  |                     | Nein-Stimmen | :0 |
| Stimmverhältnis  | : <b>einstimmig</b> | Enthaltungen | :0 |
| Abstimmung       | : <b>angenommen</b> | Befangen     | :0 |

**zu 9. Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 der Gemeinde Petersdorf**

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2017 beschlossen, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 zu empfehlen.

**BM Kozyan meldet Befangenheit an (Mitwirkungsverbot)**

Herr Jährling übernimmt die Sitzungsleitung.

5 von 7 Gemeindevertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Beschlusnummer: 36/2017-41

Die Gemeindevertretung Petersdorf entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Petersdorf.

|                  |                     |              |    |
|------------------|---------------------|--------------|----|
| Stimmberechtigte | :6                  | Ja-Stimmen   | :5 |
|                  |                     | Nein-Stimmen | :0 |
| Stimmverhältnis  | : <b>einstimmig</b> | Enthaltungen | :0 |
| Abstimmung       | : <b>angenommen</b> | Befangen     | :1 |

**zu 10. Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Petersdorf**

Die NKHR-Beratung und der Rechnungsprüfungsausschuss haben den Jahresabschluss der Gemeinde Petersdorf zum 31.12.2013 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die NKHR-Beratung und der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungs- und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.03.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Petersdorf zum 31.12.2013 i.d.F. vom 24.03.2017 zu empfehlen.

Anlagen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Prüfvermerk Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Woldegk

Beschlusnummer: 36/2017-42

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petersdorf stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der NKHR-Beratung geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Petersdorf zum 31.12.2013 i.d.F. vom 24.03.2017 fest.

|                  |                     |              |    |
|------------------|---------------------|--------------|----|
| Stimmberechtigte | :6                  | Ja-Stimmen   | :6 |
|                  |                     | Nein-Stimmen | :0 |
| Stimmverhältnis  | : <b>einstimmig</b> | Enthaltungen | :0 |
| Abstimmung       | : <b>angenommen</b> | Befangen     | :0 |

**zu 11. Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 der Gemeinde Petersdorf**

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.03.2017 beschlossen, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 zu empfehlen.

**BM Kozián meldet Befangenheit an (Mitwirkungsverbot)**

Herr Jährling übernimmt die Sitzungsleitung

5 von 7 Gemeindevertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Beschlusnummer: 36/2017-43

Die Gemeindevertretung Petersdorf entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Petersdorf.

|                  |                     |              |    |
|------------------|---------------------|--------------|----|
| Stimmberechtigte | :6                  | Ja-Stimmen   | :5 |
|                  |                     | Nein-Stimmen | :0 |
| Stimmverhältnis  | : <b>einstimmig</b> | Enthaltungen | :0 |
| Abstimmung       | : <b>angenommen</b> | Befangen     | :1 |

**zu 12. Beschluss zur Aufhebung der Liquidation der Service- und Beschäftigungsgesellschaft Woldegk mbH (SBG)**

Die Gemeinde Petersdorf ist gem. Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.06.2016

weiterhin Mitgesellschafterin der Service- und Beschäftigungsgesellschaft Woldegk mbH.

Diese befindet sich derzeit in der Liquidation, erfüllt jedoch mit einem Personalbestand von vier festangestellten Arbeitnehmern noch bestehende Verträge bzw. geringfügige Leistungen auf den Gebieten des Garten-, Landschafts- und Gewässerbaus inkl. der Straßenreinigung und dem Winterdienst, für Kommunen, Gewerbe und Privat. Die Erbringung kommunaler und wirtschaftlicher Dienstleistungen mit vorgenanntem Leistungsspektrum soll weiterhin Gegenstand der Gesellschaft bleiben. Zweck und Gegenstand der Service- und Beschäftigungsgesellschaft Woldegk mbH begründen ein öffentliches Interesse am Fortbestand des Unternehmens.

Die Aufgabe der Geschäftstätigkeit wurde per Gesellschafterbeschluss zum 30.06.2017 festgesetzt. Hieraus resultierend ist noch keine Verteilung des "Vermögens der Gesellschaft" und somit auch noch keine Löschung der Gesellschaft im Handelsregister erfolgt.

Für die aktive Fortführung des Unternehmens sowie der Erhaltung von mindestens drei produktiven Arbeitsplätzen, muss der Gesellschaftsvertrag den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Für die Änderungen zum Gesellschaftsvertrag als auch die Beendigung der Liquidation und die Fortführung der Gesellschaft als aktive GmbH ist der erforderliche Gesellschafterbeschluss zu fassen. Die Änderungen zum Handelsregister sind einzuleiten.

Um die Liquidität der aktiven Gesellschaft nicht zu gefährden werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- A. evtl. personelle Defizite im produktiven Bereich vorerst mit geringfügig beschäftigtem Personal auszugleichen
- B. die Arbeitszeit des nicht produktiv tätigen Personals dem Arbeitsaufwand anzupassen
- C. max. zwei Geschäftsführer zu bestellen und diese Tätigkeiten vorerst mit einer Aufwandsentschädigung von insgesamt 500,00 Euro bzw. 2 x 250,00 Euro zu honorieren

vorgenannte Empfehlungen sollen eine Stabilisierung der Gesellschaft bewirken, zukünftige Angleichungen obliegen der Gesellschafterin in Abhängigkeit zu den Jahresergebnissen.

Beschlusnummer: 36/2016-33

Die am 01.12.2014 und am 11.11.2015 gefassten Gesellschafterbeschlüsse zur Liquidation der Service- und Beschäftigungsgesellschaft Woldegk mbH bzw. zur Aufgabe der Geschäftstätigkeit selbiger Gesellschaft sind aufzuheben.

Die Service- und Beschäftigungsgesellschaft Woldegk mbH soll als aktive GmbH, jedoch ohne jegliche Aktivitäten zur Wiedereingliederung von Personen auf dem Arbeitsmarkt sowie ohne

die Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen fortgeführt werden. Der Gesellschaftsvertrag ist zu aktualisieren/anzupassen.

|                  |                     |              |    |
|------------------|---------------------|--------------|----|
| Stimmberechtigte | :6                  | Ja-Stimmen   | :6 |
|                  |                     | Nein-Stimmen | :0 |
| Stimmverhältnis  | : <b>einstimmig</b> | Enthaltungen | :0 |
| Abstimmung       | : <b>angenommen</b> | Befangen     | :0 |

### zu 13. Übertragung Gesellschaftsanteile SBG

Die Service- und Beschäftigungsgesellschaft Woldegk mbH (SBG) war seit Anfang der 90er Jahre für seine Gesellschafter (die amtsangehörigen Gemeinden) im Wesentlichen mit der Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigt. In den letzten Jahren war die Anzahl entsprechender Maßnahmen jedoch stark rückläufig, so dass sich der tatsächliche Gesellschaftszweck schleichend in Richtung der Erbringung gewerblicher Tätigkeiten verschob. Dies war notwendig, um die Gesellschaft zu erhalten und die Durchführung der noch verbliebenen staatlichen Maßnahmen abzusichern.

Vor diesem Hintergrund wuchs in der Gesellschafterversammlung die Absicht zur Liquidation der Gesellschaft, da der ursprüngliche Zweck der Gesellschaft als Beschäftigungsförderungsinstrument weitestgehend entfallen war. Der seinerzeit gefasste Liquidationsbeschluss der Gesellschaftsversammlung vom 01.12.2014 ist jedoch noch heute schwebend unwirksam, da kein Bürgermeister durch einen entsprechenden Beschluss seiner Gemeindevertretung hierzu legitimiert worden war. Die Entscheidung zur Liquidation bzw. Auflösung einer Gesellschaft obliegt gem. § 22 Abs. 3 Nr. 10 KV M-V allein der Gemeindevertretung, weshalb es zur unmittelbaren Wirksamkeit eines vorherigen Liquidationsbeschlusses durch die jeweiligen Gemeindevertretungen bedurft hätte. Gleichwohl wurden für die Gesellschaft drei Liquidatoren bestellt und die Liquidation in das Handelsregister eingetragen.

In den Jahren 2015/2016 wurden die Aufgaben/Verträge der Gesellschaft analysiert und festgestellt, dass an Kernleistungen der Gesellschaft nach wie vor Bedarf besteht. Dies betrifft vor allem Leistungen gegenüber der Stadt Woldegk sowie z.T. gegenüber den hiesigen Wohnungsunternehmen vorwiegend aus dem Bereichen Straßenreinigung/Winterdienst sowie Grünpflege. Der Bezug dieser Leistungen auf dem sog. freien Markt erweist sich hingegen als zusehends schwierig, weshalb seitens der Stadt Woldegk die Absicht geäußert wurde, die Gesellschaft fortführen und zukünftig für die Aufgaben der Stadt in den genannten Bereichen nutzen zu wollen. Vorrangige Ziele sind daher die Sicherung von Arbeitsplätzen sowie die Absicherung der notwendigen Aufgaben im öffentlichen Raum der Stadt Woldegk.

Nach dem derzeit gültigen Gesellschaftsvertrag beläuft sich der Wert des Gesellschaftsanteils der Gemeinde Petersdorf an der Gesellschaft auf insgesamt 1.020,- €, was einem Anteil von 3,846 % an der gesamten Stammeinlage der Gesellschaft (26.550,- €) entspricht. Ausweislich des durch die Gesellschafterversammlung am 30.11.2016 beschlossenen Jahresabschlusses 2015 beträgt die Bilanzsumme der Gesellschaft per 31.12.2015 insgesamt 196.556,44 €, wobei als Jahresüberschuss 2015 insgesamt 14.023,35 € ausgewiesen wurden. Der Jahresabschluss 2015 weist auf der Aktivseite u.a. Sachanlagevermögen i.H.v. 42.755,33 € sowie Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten i.H.v. insgesamt ca. 148.677,41 € aus. Dem steht als wesentlichster Passivposten eine Gewinnrücklage i.H.v. 173.964,16 € gegenüber.

Aus dem Geschäftsbericht der Liquidatoren zum Geschäftsjahr 2015 geht hervor, dass die derzeit von der Gesellschaft genutzte Technik bei Fortführung der Gesellschaft in den nächsten Jahren umfassend ersetzt werden müsste. Der hierfür prognostizierte Aufwand soll sich aus heutiger Sicht auf ca. 243.000 € belaufen. Der derzeitige schlechte Zustand der Technik lässt sich am relativ geringen Sachanlagevermögen (s.o.) ablesen. Soweit entsprechende Ersatzbeschaffungen nicht erfolgen, steht zu befürchten, dass die Gesellschaft innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums die Einsatzbereitschaft verlieren könnte. Darüber

hinaus ist mit einer ggf. deutlichen Erhöhung der Personalkosten zu rechnen, da bei Fortführung der Gesellschaft das Gehaltsniveau zumindest an die bestehenden Marktverhältnisse angepasst werden müsste. Vor diesem Hintergrund ist es mehr als wahrscheinlich, dass die bis dato bestehenden Vermögenswerte der Gesellschaft durch diese Maßnahmen vollkommen aufgebraucht werden bzw. deren Wert sogar übersteigen. Letzterer Fall könnte ggf. auch eine Nachschusspflicht der verbliebenen Gesellschafter auslösen.

Wie oben bereits dargelegt, besteht seitens der Stadt Woldegk die Absicht, die Gesellschaft möglichst als alleiniger Gesellschafter fortzuführen. Hierzu wäre es notwendig, dass alle anderen derzeitigen Gesellschafter ihre jeweiligen Gesellschaftsanteile auf die Stadt Woldegk übertragen.

Gemäß § 69 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 68 Abs. 2 KV M-V darf sich eine Gemeinde u.a. dann an einem Unternehmen beteiligen, wenn der öffentliche Zweck dies rechtfertigt. Im Hinblick darauf, dass sich der ursprüngliche Zweck der Gesellschaft aber grundlegend geändert hat, die Gesellschaft heute bereits und bei Fortführung voraussichtlich auch zukünftig keine Leistungen gegenüber der Gemeinde Petersdorf erbringen wird, dürfte der öffentliche Zweck für eine Beteiligung an der Gesellschaft entfallen sein. Die Gemeinde sollte daher aus der Gesellschaft ausscheiden und die Gesellschaftsanteile auf die Stadt Woldegk zu übertragen.

Einer Übertragung der Gesellschaftsanteile müssen anschließend sowohl die Gesellschafterversammlung als auch die Stadtvertretung Woldegk zustimmen. Daneben unterliegt der Beschluss der Gemeindevertretung der Anzeigepflicht gegenüber der unteren Rechtsaufsichtsbehörde (§ 77 Abs. 2 KV M-V).

Beschlusnummer: 36/2017-39

Die Gemeindevertretung Petersdorf beschließt die Übertragung der Gesellschaftsanteile an der Service- und Beschäftigungsgesellschaft Woldegk mbH auf die Windmühlenstadt Woldegk zum 01.01.2017.

|                  |                     |              |    |
|------------------|---------------------|--------------|----|
| Stimmberechtigte | :6                  | Ja-Stimmen   | :6 |
|                  |                     | Nein-Stimmen | :0 |
| Stimmverhältnis  | : <b>einstimmig</b> | Enthaltungen | :0 |
| Abstimmung       | : <b>angenommen</b> | Befangen     | :0 |

zu **14. Dorffest 2017** Termin: 01.07.2017

- am Vorabend Skat- und Romme-Turnier im Birkengrill bzw. Gemeindezentrum
- Fußballturnier - verantwortlich Christian Mülling
- Volleyballturnier - verantwortlich Hartmut Jährling
- Pokale und Urkunden - verantwortlich BM Kozian
- Kaffee und Kuchen - verantwortlich AWO, Frau Wesener in Absprache mit Birkengrill
- Spielmobil (1 Hüpfburg) über SG Mühlenwind (kostenlos) - verantwortlich Willm Lienemann
- Info im Landboten - verantwortlich BM Kozian
- Musik DJ Tony verpflichtet
- Eintritt frei

zu **15. Anfragen, Verschiedenes**  
**Informationen BM Kozian**

**15.1.** Verkehrsrechtliche Anordnung 30-er Zone im Ort (200 m vor und hinter Kita) erfolgt

**15.2.** Angebot Firma Dallmann (5.700 €) Klingelanlage Neubau - zu teuer, nur Reparatur

**15.3.** Absackung Gulli vor Grundstück Balzer

- **Auftrag an Amt:** Klärung Zuständigkeit, schriftliche Anfrage beim SBA

**15.4.** Spende an PSV Woldegk e.V. 50 € für Kindertag

**15.5.** Gemeindearbeiter 2016 - Vergleich Arbeitsgericht auf Lohnfortzahlung 01.- 02.2017

**15.6.** Auskehrung an Gemeinde aus Grundstücksverkauf Linn

**15.7.** Frauentag gelungene Veranstaltung

**Informationen AV Conrad zu Einladungen an Gemeindevertreter**

**15.8.** 10.05.2017 Leitbildgesetz

Koordinatoren Landkreis geben Erläuterung zu Gesetzestext und Fusionsverordnung

- **Info an Amt:** Teilnahme Jährling, Bauer, Schiller, Karau, Lienemann, BM Kozian

**15.9.** 26.07.2017 - ISEK-Programm - Entwicklung und Möglichkeiten zum Wohnungsbestand im Amtsbereich

zu **16. Schließen der öffentlichen Sitzung**

20:06 Uhr

Frau Wesener verlässt Sitzung

*Hans-Jürgen Kozyan*  
*Bürgermeister*

*Antje Ruthenberg*  
*Protokollantin*